Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Es bei Redaction eingehende Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 65. Donnerstag den 6. März 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 7. März,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 6. März l. J., Abends 6 Uhr** in der **St. Nicolaikirche** statt.
Leipzig, den 25. Februar 1890.
Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. D. Pank. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Wortigen.

Bekanntmachung.

Der diesjährige erste
Roß- und Viehmarkt
im
Stadtbezirke Volkmarsdorf-Leipzig
findet
Dienstag, den 11. März d. J.,
statt.

Etwaige Anfragen und Gesuche sind an unseren Marktinspector Rentsch, Naschmarkt 1, 2 Tr., zu richten.

Im Uebrigen bewendet es bei der durch unsere Bekanntmachung vom 24. December 1889 anderweit zur Kenntniß gebrachten Bestimmung in §. 2 der hiesigen Vieh- und Schlachtbeschauordnung vom 14. Juni 1888, nach welcher **alles Schlachtvieh** von diesem Markte **ausgeschlossen** bleibt.

Leipzig, den 27. Februar 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Paul Adolf Starke, Kaufmann, Brandvorwerkstraße Nr. 43, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 28. Februar 1890 durch Herrn District-Vorsteher Lehrer G. Kobes in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 4. März 1890.
Das Armendirectorium.
A. R. Pfl. 28. Ludwig-Wolf. Actuf.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist
Herr **Eduard Reinhold Peter,** Lehrer,
Zeitzer Straße 22, II.,
aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 22. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 4. März 1890.
Das Armen-Directorium.
A. R. Pfl. 27. Ludwig-Wolf. Actuf.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr **Friedrich Hermann Seidel,** Kaufmann, Dorfstraße 5, III., aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 8./10. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 4. März 1890.
Das Armen-Directorium.
A. R. Pfl. 25. Ludwig-Wolf. Actuf.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet, resp. abgegeben worden in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1890 folgende, zum Theil auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

Ein schwarzes **Opernglas,** verschiedene Ringe, darunter zwei Trauringe, mehrere Armbänder, darunter ein Granatreif mit dazu gehöriger Brosche, eine Korallenkette, ein Ohrring, eine Cravattennadel, eine Brille, eine silberne Damenuhrkette, eine kurze vernickelte Uhrkette, ein Buch: „Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Berlin", ein großer Kasten mit Mustern von Schergartikeln, ein Handtäschchen, ein Paar Manschetten mit Knöpfen, ein Packet mit weißer Wäsche, darunter 6 Kragen, 4 Stück neue Shlipse, ein Packet mit wollenem Garn, ein einzelner und ein Paar gefütterte schwarze Handschuhe, zwei Kapo, resp. Taschentücher, ein Pelzkragen, eine Boa, drei verschiedene Müffe, drei leinene Schürzen und eine einzelne dergl., eine Peitsche, ein Paar Pferdedecken, eine einzelne dergl., eine Messing-Wagenkapsel, ein Theil einer Hängelampe, drei kleine gußeiserne Maschinentheile, ein Pocket Nägel und Schrauben, eine Eisenbahnschiene, ein kleiner vierräderiger Handwagen, eine eiserne und eine hölzerne Stemmleiste von größeren Wagen, eine Anzahl Glastafeln, anscheinend zu Firmenschildern bestimmt, mehrere Spazierstöcke und Schirme, eine Anzahl Vorstemmeisen und Beitel mit Futtern **bis zu 4 ℳ 57 ₰, ein 10-Markstück** (für ein 50-Pfennigstück in Zahlung gegeben), mehrere Leihbanscheine **und zwei Coupons** im Werthe **von über 20 Mark,** endlich eine größere Anzahl Schlüssel.

Ferner wurden bei der vormaligen Gemeindeverwaltung Gohlis, als im Mai und Juli 1889 gefunden, abgeliefert:

Eine defecte Taschenuhr mit Kette, ein Armreif von schwarzer Emaille mit Goldboden und **ein werthvoller sechsläufiger Revolver.**

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissarium rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im Januar und Februar 1889 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 1. März 1890.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Nicolai-Gymnasium.

Aufnahmeprüfung für **Sexta Mittwoch, den 12. März,** früh 9 Uhr.
Leipzig, 4. März 1890. Dr. Mayhoff.

Städtische Realschule in Leipzig-Reudnitz.

Aufnahmeprüfung Sonnabend, den 8. März, früh 8 Uhr.
Leipzig-Reudnitz, den 3. März 1890. Dr. Th. Geibe, Dir.

Bau-Areal,

in nächster Nähe des Bahnhofs und der **Harthwaldung schön** gelegen, hat billig zu verkaufen **der Stadtrath zu Zwenkau.**

Ein frevelhaftes Spiel.

* Die Sieger in den Reichstagswahlen sind rüstig an der Arbeit, um das unheilvolle und frevelhafte Spiel, welches sie während der ganzen Wahlbewegung getrieben, zu immer vollkommener Ausgestaltung zu bringen. Der Grundsatz: „Die Welt muß belogen, muß aufgehetzt und irregeführt werden", welchem die reichsfeindlichen Parteien so große Erfolge verdanken, wird auch nach den Wahlen zur Anwendung gebracht, in der Erwartung, daß man damit dasselbe Glück wie in der Wahlschlacht haben wird. Wenn auch die Verhältnisse gegenwärtig ungünstig liegen und nicht dazu angethan sind, eine besonders freudige Kampfesstimmung zu erwecken, so erachten wir es nach wie vor als die Pflicht der reichstreuen Presse, jenem frevelhaften Spiel mit den heiligsten Gütern unserer Nation entschieden entgegen zu treten, und wir für unseren Theil werden uns durch keinerlei Angriffe und Beschimpfungen davon abhalten lassen, das unpatriotische und unsittliche Treiben unserer politischen Gegner nach Gebühr zu kennzeichnen und die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Wenn etwa die socialdemokratischen Preßleiter und ihre deutschfreisinnigen Helfershelfer des Glaubens sein sollten, sie könnten uns durch das Gift und den Schmutz, den sie gegen uns schleudern, einschüchtern, so sind sie in dem größten Irrthum befangen. In unserem Herzen ist kein Raum für die Furcht vorhanden, im Gegentheil, auch wir sagen: „Wir fürchten Gott und sonst nichts in der Welt", und deshalb werden wir fortdauernd die socialdemokratische Partei und ihre Verbündeten, weil wir sie für gefährliche Feinde unseres Deutschen Reiches, unserer Staats- und Gesellschaftsordnung halten, mit allen Kräften bekämpfen.

Was erleben wir in diesen Tagen? Nachdem die Wahlen in Folge der Sinnesverwirrung, die ein wahrhaft teuflisches System der Lüge, Entstellung und Vergewaltigung in weiten Kreisen unseres Volkes zu Wege gebracht, einen Reichstag haben entstehen lassen, wie er in so entschieden reichsfeindlicher Zusammensetzung noch niemals vorhanden war — wir erinnern nur daran, daß nicht den vaterlandslosen Socialdemokraten auch die Welfen und die Polen beträchtlich stärker als jemals in demselben vertreten sind —, einen Reichstag, der so überaus stark nach Petroleum und ähnlichen Stoffen riecht, wird jetzt und zwar ganz unverkennbar nach einer von der deutschfreisinnigen Parteileitung in Berlin ausgegebenen Parole die Mär verbreitet, der Reichstag sei ja gar nicht so übel, im Gegentheil, sogar der Kaiser habe seine Auffassung dahin geäußert, daß mit diesem Reichstag recht gut auszukommen sei, und seine Hoffnung namentlich dahin kundgegeben, daß der neue Reichstag eine Stütze für seine socialpolitischen Reformpläne sein werde, und zwar eine bessere Stütze wie der letzte, der sogenannte Cartelreichstag. Ja, man geht in dieser Art frivolen Behauptens noch weiter, indem man, in Wiederholung der zu Lebzeiten Kaiser Friedrich's beliebten Methode, entdeckt hat, der Kaiser Wilhelm II. sei ganz befriedigt durch das Wachsthum der deutschfreisinnigen Partei im Reichstag, weil diese Partei kräftig für eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung eintreten werde.

Und von einem derartigen, den Thatsachen geradezu ins Gesicht schlagenden Standpunct aus gelangt die deutschfreisinnige Presse weiter zu der ebenfalls in das Fabelreich gehörenden Behauptung, daß zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck ein schroffer Widerspruch bestehe oder zum Mindesten vorhanden gewesen sei in Betreff der Bahnen, in denen die socialpolitische Gesetzgebung weiter fortzuschreiten hat, ein Widerspruch, der sich sogar auf unsere gesammte innere Politik, deren Hauptträger seitdem der Reichskanzler gewesen, erstrecke. Die deutschfreisinnigen Blätter können hierbei den grimmigen Haß, der sie gegen Fürst Bismarck erfüllt, nicht verbergen, sie geben ihrer Schadenfreude beredten Ausdruck, daß die Politik des Kanzlers bei den Wahlen eine Niederlage erlitten habe, und sie sprechen sich ganz ungenirt dahin aus, daß er entweder seine Meinung derjenigen des Kaisers unterzuordnen oder sich von den Geschäften zurückzuziehen habe. Auf den Sturz des Fürsten Bismarck hat es die deutschfreisinnige Partei auch dieses Mal abgesehen, sie glaubt das Eisen schmieden zu müssen, so lange es noch heiß ist, und sie hofft durch das unehrliche Spiel, das sie durch Insinuirung einer angeblichen Gegnerschaft zwischen Kaiser und Kanzler treibt, begünstigt durch den ihr vermeintlich Recht gebenden Wahlausfall, zum Ziel zu gelangen.

Man könnte über eine solche Methode von Bosheit und Intrigue lachen, wenn Das, um was es sich handelt, nicht zu ernst wäre. Und weil dem so ist und leider die blinde Leichtgläubigkeit in unseren Tagen so große Fortschritte gemacht hat, so ist es unbedingt nöthig, daß immer und immer wieder darauf hingewiesen wird, wie die Art und Weise, in welcher die deutschfreisinnige Presse, vor Allem die Berliner fortschrittlichen und demokratischen Blätter, das Wahlergebniß fructificiren, weiter nichts als Lug und Trug und die würdige Nachfolge von der Taktik ist, welche die Oppositionsparteien während der Wahlen befolgt haben. Es liegt auch nicht die geringste verbürgte Nachricht vor, daß der Kaiser sich über das Wahlergebniß in dem Sinne geäußert hat, wie es in deutschfreisinnigen Blättern zu lesen ist. Man weiß auf dieser Seite nur zu gut, daß der Kaiser nicht Alles dementiren lassen kann, was von der oder jener Seite über ihn in der Presse gesagt wird, und man glaubt deshalb um so dreister darauf losfingen zu können. Ist es aber denkbar, nachdem der Kaiser vor den Wahlen officiell hat bekannt geben lassen, daß ihm ein parlamentarisches Majoritäts-Verhältniß im Reichstag, wie es die Cartelparteien darstellten, zusage und daß er darin die beste Unterstützung seiner eigenen politischen Anschauungen und Regierungsgrundsätze erblicke, daß nunmehr an Allerhöchster Stelle die Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten in Gnaden aufgenommen seien? Und was den angeblichen Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler betrifft, so wird ja ein späterer Tag noch klar beweisen, wie aufgebauscht und entstellt auch in dieser Beziehung die Erzählungen in der deutschfreisinnigen Presse gewesen sind. Wenn es recht denkbar ist, daß zwischen dem Träger der Reichskrone und seinem ersten verantwortlichen Rathgeber Meinungsverschiedenheiten entstehen können, so strafen die historischen Thatsachen doch geradezu die Behauptung Lügen, daß der Kaiser auch nur einen Augenblick hätte mit dem Gedanken umgehen können, den Kanzler, den Mann, welchem Deutschland und Preußen so viel verdanken, aus seinen verantwortungsvollen Aemtern ausscheiden zu lassen. Dasselbe herzliche und innige Verhältniß, welches ein Menschenalter hindurch zwischen dem Heldenkaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck bestand, es ist auf Kaiser Wilhelm II. übergegangen, und daran werden auch vorübergehende Meinungsdifferenzen, wenn sie überhaupt vorhanden wären, nichts ändern.

Wer war es denn, der in den letzten Jahren die großen socialpolitischen Gesetze in Deutschland ins Leben gerufen und gefördert hat? Es waren das vor Allem der Kaiser und der Reichskanzler und alsdann die Cartelparteien, denen es zu danken ist, daß wir heute die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter in Deutschland haben. Und wer hat gegen diese socialen Reformen gestimmt? Die Socialdemokraten und die Deutschfreisinnigen. Und da tritt man jetzt mit der Behauptung hin, daß im neugewählten Reichstag die socialreformatorischen Pläne des Kaisers ein besseres Verständniß finden würden. Fürwahr, größerer Wahnsinn hat noch kaum die Welt erblickt. Und so verhält es sich auch mit Demjenigen, was die deutschfreisinnigen Blätter über die Intentionen des Kaisers in Betreff des Socialistengesetzes ihren Lesern auftischen. Danach soll der Kaiser ganz und gar zu dem Standpunct der deutschfreisinnigen Partei bekehrt sein und es werde in Folge dessen kein Socialistengesetz wieder dem Reichstag vorgelegt werden. Auch in Betreff dieses Punctes hat man es lediglich mit Behauptungen der „Freisinnigen Zeitung" und ihrer Nachtreter zu thun; es ist über die wirkliche Willensmeinung an maßgebender Stelle absolut etwas Sicheres nicht bekannt, und die Folge wird ja lehren, wie der Name des Kaisers auch in dieser Beziehung zu dem frevelhaften Spiel der reichsfeindlichen Parteien mißbraucht worden ist. Wir halten es geradezu für eine Beleidigung des Kaisers, nachdem erst vor Kurzem in seinem Allerhöchsten Namen das Socialistengesetz mit der Ausweisungsbefugniß an den Reichstag gebracht worden war, ihn jetzt einer solchen Aenderung der Gesinnung für fähig zu erachten. Hieran kehren sich aber unsere Oppositionsparteien bei ihrem bekanntes Naturell nicht, sie denken, je stärker geflunkert und gelogen, desto besser!

Wir können den Wählern aber nach alledem nur zurufen: Augen auf, hütet Euch vor den lügnerischen Erfindungen in den deutschfreisinnigen und socialdemokratischen Blättern und denkt immer daran, daß ein deutscher Kaiser niemals mit den Bestrebungen dieser Parteien sich einverstanden erklären, daß Deutschland niemals von ihnen etwas Gutes erwarten kann.

Die Neuorganisation des preußischen Handelsministeriums.

Wie in der Natur, so ist auch im Staatsleben ein fortwährender Wechsel die Regel. Zwar tritt dieser Wechsel nur in mehr oder weniger größeren Zeiträumen in die Erscheinung, immerhin aber zeigt der Wechsel, daß Leben im Staate vorhanden ist, daß dasselbe kräftig pulsirt und der Körper gesund ist. Neue Zeiten erfordern neue Mittel, neue Organisationen, und auf dieses jetzt mächtig hervorgetretene Bedürfniß ist auch die in Preußen vollzogene Neuorganisation des Ministeriums des Handels und Gewerbe zurückzuführen. Als Fürst Bismarck im Jahre 1881 das preußische Handelsministerium übernahm, war gewissermaßen in der gewerblichen Entwickelung eine Pause eingetreten. Die Angelegenheiten des eigentlichen Handels wurden im Reiche erledigt, das Reichsamt des Innern wuchs zu einer großen Behörde an und die Landesgewerbegesetzgebung schien auf der einen Seite vorläufig abgeschlossen, auf der anderen Seite hatte auch hier das Reich den Löwenantheil an sich gerissen, so daß dem Staate Preußen nur ein Aufsichtsrecht zustand. Im Uebrigen war schon im Jahre 1878 von dem Ministerium für Handel und Gewerbe das Berg-, Hütten- und Salinenwesen abgetrennt und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten einverleibt worden. Aus diesen Maßnahmen ist am besten zu ersehen, wie in den verschiedenen Zeiten die Beurtheilung eines Geschäftszweiges eine andere sein muß und wie sehr auch die Erkenntniß der Wichtigkeit von der Zeitströmung abhängig ist. Zwar bestanden zu jener Zeit keine zwingenden inneren Gründe, jene Ressorts von dem Handelsministerium loszulösen, allein die damalige Geschäftslage bot genügenden Anlaß, diese Ressorts einem neuen Ministerium für öffentliche Arbeiten, welchem auch hauptsächlich die Eisenbahn- und die Bausachen untergestellt wurden, zuzuweisen. Es wurde dadurch allerdings das Handelsministerium etwas entlastet und später wohl auch damit die Uebernahme dieses Amts dem Fürsten Bismarck erleichtert. Das Handelsministerium selbst ging am 17. April 1848 aus dem Ministerium des Innern hervor und damals wurden ihm noch die öffentlichen Arbeiten zugewiesen. Es umfaßte damals außer dem später auf das Reich übergegangenen Postdepartement und den Geschäften des Handelsamts das Salz-, Hütten- und Bergwesen, Handels-, Fabriken- und Bauwesen, die Landwirthschaft, einen Theil des Gewerbezweiges und das technische Schulwesen. Als im Jahre 1878 die Ministerien für öffentliche Arbeiten und für die Landwirthschaft begründet wurden, wurden die obengenannten Geschäfte zum Theil diesen Ministerien überwiesen, so daß also dem Ministerium nur Handel und Gewerbe mit den Ressorts der Privatbankinstitute, der Schifffahrt, der Rhederei und dem Lootsenwesen, sowie der Porzellanmanufactur, der Aichungsbehörden und Navigationsschulen verblieben.

Die großen Arbeiterstreiks in Rheinland-Westfalen legten zuerst den Gedanken nahe, das mit der Aufsicht über das Bergwesen betraute Ministerium für öffentliche Arbeiten zu entlasten und die gesammte Montanverwaltung in eine Hand zu legen. Die neuen Zeiten bedingten eine neue Organisation, denn bei der großen Bedeutung des Bergbaues für die gesammte Industrie und den Handel erschien eine genaue Beobachtung und Regelung der Wechselwirkungen der großen Erwerbszweige als unumgänglich nothwendig. Die Interessen des Bergbaus unterliegen, seitdem er fast ausschließlich in der Form hochorganisirten Großbetriebs auftritt und vorzugsweise das Großcapital in demselben Anlage gesucht hat, im Wesentlichen denselben wirthschaftlichen Gesetzen und Beeinflussungen, wie der Betrieb von Handel und Gewerbe überhaupt.

Auch das gegenwärtig dem preußischen Landtage vorgelegte Gesetz spricht dies in seiner Begründung aus. Es wird daselbst ausgeführt, daß der ungestörte Fortgang der Bergwerksindustrie die nothwendige Voraussetzung für den Bestand und die Entwickelung aller anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit bildet. Gerade in jüngster Zeit sei dieser Zusammenhang der Interessen besonders bemerklich geworden aus Anlaß der Bewegungen in den Kreisen der gewerblichen Arbeiter; zugleich habe sich aber dabei auch der Nachtheil der seitherigen Vertheilung der Fürsorge für diese Interessen unter verschiedene Ressorts der Staatsverwaltung fühlbar gemacht. Ihren Ausgang haben die gedachten Bewegungen zwar vorzugsweise aus den Kreisen der Bergarbeiter genommen; nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen stehe aber dem Ressort der Bergverwaltung, insbesondere dem Privatbergbau gegenüber, auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse nur eine sehr beschränkte Einwirkung in mehr polizeilicher Beziehung zu, während diese Verhältnisse in anderen Beziehungen dem Geschäftsbereich der Verwaltung für Handel und Gewerbe zufallen. Es sei daher bisher schon ein Zusammenarbeiten beider Ressorts in allen bezüglichen wichtigen Fragen unvermeidlich gewesen; die Vereinigung der hierbei gestellten hochwichtigen Aufgaben in Einer Hand werde sich aber unzweifelhaft der Lösung derselben in hohem Grade förderlich erweisen.

Wenn die letztgedachten Erwägungen vorzugsweise allerdings nur der Zuweisung der staatlichen Oberaufsicht über den Privatbergbau an das Ressort für Handel und Gewerbe das Wort reden, so müßte doch der enge, persönliche und sachliche Zusammenhang dieses Zweiges der bergbehördlichen Thätigkeit mit der Verwaltung der Staatsbergwerke, insbesondere aber die Unerläßlichkeit, die Arbeiterverhältnisse auf den staatlichen und den privaten Gruben nach einheitlichen Gesichtspuncten sich mehr anzunähern, dazu führen, die gesammte Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens auf das Ressort für Handel und Gewerbe zu übertragen, dem mit den staatlichen Grubenverwaltungen auch ein praktisches Versuchsfeld gewonnen wird.

Noch bevor diese Begründung des Gesetzentwurfs bekannt wurde, waren schon die Thaten des neuen Handelsministers bekannt. Auf den fiscalischen Bergwerken an der Saar sind durch Verordnung Arbeiterausschüsse eingesetzt worden, deren Zusammensetzung und Aufgaben wir bereits vor einigen Tagen mitgetheilt haben. Ohne Zweifel ist in dieser Einführung einer neuen Organisation die Initiative des Kaisers zu erkennen, aber die Formulirung der Verordnung verräth die geschickte und feste Hand des neuen preußischen Handelsministers v. Berlepsch. Man kann es der preußischen Regierung wirklich Dank wissen, daß sie in ihren eigenen Geschäften mit der Einführung einer Neuerung vorgegangen ist, deren Segen noch vielfach bestritten wird und welche deshalb auch im Staatsrathe selbst eine Mehrheit nicht erringen konnte. Es wird sich ja zeigen, ob die Befürchtungen, welche an dieselbe geknüpft worden sind, gerechtfertigt waren, und wenn sich dies in der That herausstellen sollte, so werden die in den großen Betrieben des preußischen Staates gemachten Erfahrungen auch die Mittel an die Hand geben, eine verbessernde Aenderung herbeizuführen. Es ist gewiß nicht die Aufgabe des Staates, zu experimentiren, am allerwenigsten auf socialpolitischem Gebiete, allein unter Umständen muß der Staat in Neuerungen die Führung übernehmen, denn sollte wirklich sich eine von ihm eingeführte Maßregel als unrichtig erweisen, so hat der Staat Ansehen genug, um den Rückweg ohne Folgen zu beschreiten. In Bezug auf die Arbeiterausschüsse glauben wir jedoch nicht an eine Umkehr. Wir sind fest überzeugt, daß sich dieselben bewähren werden. Andere Zeiten, andere Menschen, andere Gesetze. Unsere Zeit verlangt nach einer Reform der Arbeit, es wäre thöricht, dies leugnen zu wollen, umsoweniger, als die Berechtigung dieses Verlangens von keiner Seite ernstlich bestritten wird. Nur über die Wege sind wir uns gegenseitig nicht klar. Hier helfen auch theoretische Erörterungen nur wenig, hier reift die Frucht nur auf des Lebens goldenem Baum. Wenn daher in dem ersten deutschen Staate, Preußen, durch die Vergrößerung der Aufgaben des Handelsministeriums und durch die Ernennung eines neuen Ministers, dem der beste Ruf voraus geht, der erste Schritt auf diesem Wege gethan wird, so kann dies auch in den anderen deutschen Staaten mit Freuden begrüßt werden.

Leipzig, 6. März.

* Kaum ein deutsches Blatt könnte mit wärmerem Ausdruck von unserm Kaiser sprechen, als es im „New-York Herald" geschieht, sowohl in einem Bericht aus Berlin als auch in den Ausführungen, welche die Leitung des Blattes demselben hinzufügt. Der Berichterstatter meint, der in neuerer Zeit so oft hervorgehobene Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler bestehe mehr dem Anschein nach als in Wirklichkeit. Wenn die berühmten Erlasse wirksam werden sollten, so hätten sie eben von dem Herrscher ausgehen müssen, der doch über allen Parteien steht, und nicht vom Kanzler. Der Kaiser sei auf politischem und wirthschaftlichem Gebiet ein Schüler seines großen Ministers, aber keine Puppe in dessen Hand, sondern ein thatkräftiger, fähiger Mitarbeiter von einer Selbstbeherrschung, die für einen so jungen und mächtigen Mann erstaunlich sei:

Europa, so fährt der Berichterstatter des „New-York Herald" fort, wird Zeit gebrauchen, um die ganze Bedeutung dieses jungen Herrschers zu erkennen. Er scheint nicht nur seinen großen Ahnherrn Friedrich II. sich zum Vorbild genommen, sondern auch von allen seinen Vorgängern aus seinem berühmten Hause die nachahmungswürdigsten Eigenschaften sich angeeignet zu haben, die tödtliche Thatkraft und persönliche Pflichterfüllung Friedrich's des Großen, die Leutseligkeit und hohenzollern Würde seines Großvaters, die Menschenfreundlichkeit und Güte seines Vaters, dessen Wunsch, seinen Unterthanen Gutes zu erweisen, Kaiser Wilhelm erfüllen wird, während der Erstere wahrscheinlich darin Schiffbruch gelitten hätte durch ein Uebermaß von Gottesfurcht und dadurch, daß er die Thatsache nicht genug würdigte, daß eine Regierung stark sein muß, bevor sie sich gestatten kann, großherzig zu sein. Im Kriege will der Kaiser seine Männer führen wie Friedrich II., im Frieden wünscht er den Traum Heinrich's IV. zu verwirklichen — zwar nicht das Huhn im Topfe, denn das wäre zu schwierig hier zu erlangen —, aber weniger Arbeitsstunden will er den armen Sklaven der Maschinen und des Ackers verschaffen und ein paar Pfennige zu ihrem Tagelohn. Wenn ihm das gelingt, so hat er den größten Sieg im Frieden errungen, den je ein Herrscher davongetragen hat.

An diesen Brief schließt der „New-York Herald" eine bemerkenswerthe Gegenüberstellung Friedrich's des Großen und unseres Kaisers, den er für die interessanteste Persönlich-